



Gemeinde Scheffau a. Tgb.
Bezirk: Hallein
5440 Scheffau am Tennengebirge 50

Bauamt
Johann Strubreiter
Tel.: +43 6244 8442-0
Fax.: +43 6244 8442-4
<http://www.scheffau.salzburg.at>
johann.strubreiter@scheffau.gv.at

Zahl: EAP_131-9/264/01-2024-2

Datum: 22.04.2024

Betreff: Herr Wilfried Malter, Scheffau am Tennengebirge 264, 5440 Scheffau am Tennengebirge
Errichtung eines überdachten Abstellplatzes auf Grundstück Nr. 714/45, KG Scheffau (EZ 467), Scheffau am Tennengebirge 264, 5440 Scheffau am Tennengebirge
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren.

Amtliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Ansuchen von Herrn Wilfried Malter um Erteilung der Baubewilligung im vereinfachten Verfahren für folgende Baumaßnahme:

- Errichtung eines überdachten Abstellplatzes auf Grundstück Nr. 714/45, KG Scheffau (EZ 467), Scheffau am Tennengebirge 264, 5440 Scheffau am Tennengebirge
- Errichtung eines überdachten Abstellplatzes auf Grundstück Nr. 714/45, KG Scheffau (EZ 467), Vortreten vor die Baufluchtlinie um 3,32m

Wir ersuchen Sie, als Antragsteller, Partei bzw. Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: **Mittwoch, den 08.05.2024 um ca. 10:15 Uhr**

Ort: im Gemeindeamt Scheffau

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Hausangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in die vorgelegten Pläne und Beilagen bis vor dem Verhandlungstag während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht nehmen.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, AVG,

BGBL.Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Hinweis: Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder Ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonstiger Beteiligter beachten Sie folgende Hinweise über den Verlust der Parteistellung:

Gemäß § 42 Abs 1 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Wenn die Verwaltungsvorschriften über die Form der Kundmachungen nichts bestimmen, so tritt diese Rechtsfolge ein, wenn die mündliche Verhandlung ordnungsgemäß und in geeigneter Form kundgemacht wurde.

Gemäß § 42 Abs 2 AVG erstreckt sich die Rechtsfolge des Verlustes der Parteistellung in jenen Fällen, in denen eine mündliche Verhandlung nicht kundgemacht wurde, nur auf jene Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben.

Gemäß § 42 Abs 3 AVG kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschulden trifft, binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Verteiler:

Antragsteller/Eigentümer	Wilfried Malter jun., Scheffau am Tennengebirge 264, 5440 Scheffau am Tennengebirge
Eigentümer	Wilfried Malter sen., Scheffau am Tennengebirge 264, 5440 Scheffau am Tennengebirge
Verhandlungsleiter	Friedrich Strubreiter, Scheffau am Tennengebirge 92/1, 5440 Scheffau am Tennengebirge
Planverfasser	Irnberger Roland, Scheffau am Tennengebirge 302, 5440 Scheffau am Tennengebirge
Bausachverständiger	Bmstr. Dipl.-Ing. (FH) Michael Rieger, Obersteinstraße 34/1, 5522 St. Martin am Tennengebirge
Nachbar	Johann Rettenegger, Scheffau am Tennengebirge 277, 5440 Scheffau am Tennengebirge
Nachbar	Anton Stoß, Scheffau am Tennengebirge 73/2, 5440 Scheffau am Tennengebirge
Sonstiger Beteiligter	Wildbach- u. Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Flach- u. Tennengau, Bergheimer Straße 57, 5020 Salzburg
Stromversorger	Salzburg Netz GmbH, Obergäu 380, 5440 Golling an der Salzach
Schriftführer	Ing. Johann Strubreiter, Scheffau am Tennengebirge 50, 5440 Scheffau am Tennengebirge

Der Bürgermeister
Friedl Strubreiter: